

Finanzbeziehungen der Mitgliedstaaten zu EU-Haushalt und Extrahaushalt Next Generation EU im Jahr 2021

Der reguläre EU-Haushalt umfasste im vergangenen Jahr 165 Mrd € oder gut 1% des Bruttonationaleinkommens der EU (EU-BNE). Wie üblich finanzierten ihn die EU-Mitgliedstaaten in etwa proportional zu ihrer Wirtschaftskraft, das heißt, sie zahlten jeweils rund 1% ihres nationalen BNE als Beitrag. Ebenso unverändert entfielen mehr als zwei Drittel der Ausgaben auf die Kohäsions- und Agrarpolitik. Bei den Ausgaben des EU-Haushalts handelt es sich weit überwiegend um zweckgebundene Transfers an die einzelnen Mitgliedstaaten. In Relation zu ihrem BNE erhalten Länder mit geringerer Wirtschaftskraft tendenziell mehr Transfers als Länder mit höherer Wirtschaftskraft. 2021 waren zehn Mitgliedstaaten Nettozahler, darunter Deutschland mit 0,6% seines BNE. Die anderen 17 Länder waren Nettoempfänger.

Der EU-Haushalt verteilt finanzielle Mittel tendenziell von leistungsstärkeren zu leistungsschwächeren Mitgliedstaaten um (gemessen am Pro-Kopf-BNE): So liegen mit wenigen Ausnahmen die Pro-Kopf-Einkommen der Nettozahler über dem EU-Durchschnitt und die der Nettoempfänger darunter. Zudem hängt innerhalb der beiden Gruppen die Höhe des Nettobeitrags pro Kopf grob betrachtet von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab.

Zusätzlich zum regulären EU-Haushalt gab es 2021 erstmals den für insgesamt sechs Jahre angelegten Extrahaushalt Next Generation EU (NGEU). Für NGEU führen die EU-Länder zunächst keine Beiträge ab, da der Extrahaushalt über gemeinsame Schulden finanziert wird. Die Schulden sollen zwischen 2028 und 2058 aus dem EU-Haushalt getilgt werden. Deshalb werden die Mitgliedstaaten in diesem Zeitraum entsprechend höhere Beitragszahlungen leisten oder Einnahmequellen an die EU abtreten. 2021, im ersten Auszahlungsjahr von NGEU, betrugen die daraus geleisteten Transfers 54 Mrd € oder knapp ½ % des EU-BNE. Dies sind etwa ein Achtel der insgesamt vorgesehenen NGEU-Transfers.

Die Nettobeiträge zu NGEU werden erst dann endgültig feststehen, wenn die dafür aufgenommenen Kredite getilgt sind. Gleichwohl können sie schon heute geschätzt werden, um die Finanzbeziehungen der Mitgliedstaaten mit der EU umfassender abzubilden. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Mitgliedstaaten auch die künftigen EU-Haushalte etwa gemäß ihren BNE-Anteilen finanzieren werden. Daher liegt es nahe, die aktuellen BNE-Anteile als Finanzierungsschlüssel der NGEU-Transfers heranzuziehen. So betrachtet zeigt sich, dass Nettozahler im EU-Haushalt in der Regel auch eine ebensolche Position bei NGEU haben. Die deutschen Nettozahlungen bei NGEU beliefen sich 2021 beispielsweise auf 0,3% des deutschen BNE. Lediglich Italien wurde durch NGEU insgesamt betrachtet von einem Nettozahler zu einem Nettoempfänger. In den meisten der 17 Länder, die 2021 bezüglich des EU-Haushalts Nettoempfänger waren, erhöhte NGEU die empfangenen Nettozahlungen. Somit ist das Umverteilungsmuster des EU-Haushalts auch bei den vorgesehenen NGEU-Transfers angelegt.

Nettobeiträge der Mitgliedstaaten zeigen Finanzbeziehungen zur EU

Ziel des Aufsatzes

Aufsatz stellt Finanzbeziehungen zwischen EU und Mitgliedstaaten dar

Dieser Aufsatz behandelt die Finanzbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU. Dazu werden für 2021 Nettobeiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt und NGEU ermittelt.

Nettobeiträge zeigen finanzielle Umverteilung

Die Nettobeiträge aus dem EU-Haushalt und NGEU zeigen, ob die Finanzbeziehungen zur EU-Ebene einen Mitgliedstaat per saldo finanziell be- oder entlasten. Damit verdeutlichen sie, in welchem Umfang finanzielle Mittel zwischen den Ländern umverteilt werden. Die Mitgliedstaaten entscheiden einvernehmlich, in welchem Umfang und durch welche Instrumente umverteilt wird. Die Nettobeiträge sind das Resultat dieser Vereinbarungen.

Nettobeiträge kein Indikator für Nutzen aus EU-Mitgliedschaft

Die Nettobeiträge sollten vorsichtig interpretiert werden. Sie sind insbesondere keine Maßzahl für den Nutzen, der einem Land durch die EU entsteht. Dieser Nutzen ist weitaus vielschichtiger als die reinen Finanzbeziehungen. So profitieren beispielsweise Unternehmen und private Haushalte aller Staaten vom gemeinsamen Binnenmarkt und den damit verbundenen vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital). Zudem können Zahlungen, die einzelnen Mitgliedstaaten zufließen, auch positiv auf andere Länder ausstrahlen. Solche und auch andere nicht ökonomische Wirkungen sind nicht Gegenstand dieses Aufsatzes. Ziel ist es vielmehr, die mit den Gemeinschafts-Haushalten verbundenen Zahlungsströme transparent darzustellen. Auf Basis der verfügbaren Zahlen der Europäischen Kommission zeigt der Aufsatz die für die Nettobeiträge relevanten Zahlungsströme 2021 (siehe nebenstehende Erläuterungen). Zudem stellt er die Nettobeiträge 2021 denen früherer Jahre gegenüber.

Zur Informationslage über die Finanzbeziehungen innerhalb der EU

Die Nettobeiträge der Mitgliedstaaten konnten bis einschließlich 2018 den jährlichen Finanzberichten der Europäischen Kommission entnommen werden. Der Finanzbericht enthielt die operativen Haushaltssalden der Mitgliedsländer.¹⁾ Sie sind ein geeignetes Maß für die Nettobeiträge und werden auch in diesem Aufsatz dafür verwendet (vgl. Erläuterungen auf S. 40).

Für 2019 und die folgenden Jahre ersetzte die Europäische Kommission den bisherigen Bericht durch den Integrierten Finanz- und Rechenschaftsbericht.²⁾ Dieser weist keine operativen Haushaltssalden mehr aus. Die operativen Haushaltssalden waren aber zunächst noch Teil der auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen.³⁾

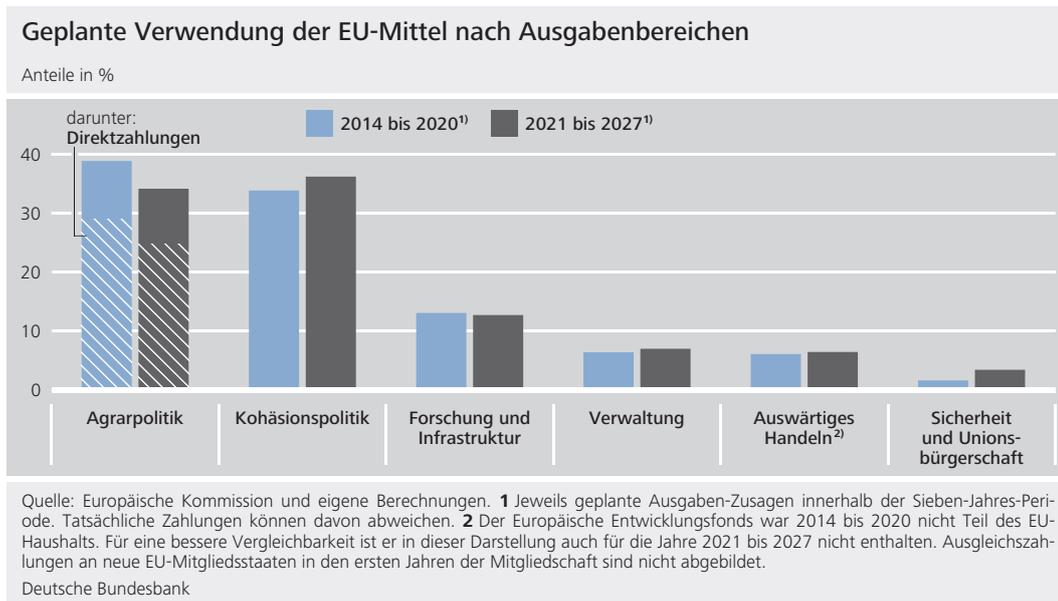
Für 2020 und 2021 fehlt nun die Information über die Nettobeiträge der Mitgliedstaaten. Die Nettobeiträge lassen sich aber aus jahresbezogenen Zahlungsströmen des EU-Haushalts ableiten. Diese veröffentlichte die Europäische Kommission zuletzt am 28. September 2022.⁴⁾ Für 2021 stehen darin auch die Zahlungsströme für den Extrahaushalt NGEU nach Ländern aufgeschlüsselt.

¹ Vgl. z. B.: Europäische Kommission (2019).

² Vgl.: Europäische Kommission (2020).

³ Vgl.: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/long-term-eu-budget/2014-2020/spending-and-revenue_en.

⁴ Vgl.: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/spending-and-revenue_en.



Überblick zum EU-Haushalt und zu NGEU

Umfang des EU-Haushaltsrahmens 2021 bis 2027 ähnlich hoch wie 2014 bis 2020

Mit dem EU-Haushalt finanzieren die Mitgliedstaaten gemeinsame Ausgaben. Art und Umfang der Ausgaben legen sie vorab in einem siebenjährigen Finanzrahmen fest. Der aktuelle Finanzrahmen gilt von 2021 bis 2027 und sieht jährliche Einnahmen und Ausgaben von rund 1 % des EU-BNE¹⁾ vor. Diese sind etwa so hoch wie im Finanzrahmen 2014 bis 2020. Auch die Ausgabenschwerpunkte haben sich nur leicht verschoben (siehe oben stehendes Schaubild). Aufgrund des Brexits im Jahr 2020 stellten die EU-Mitgliedstaaten den Finanzrahmen ohne das Vereinigte Königreich auf.

EU-Haushalt stets ausgeglichen

Die meisten Ausgaben des EU-Haushalts fließen als zweckgebundene Transfers an die Mitgliedstaaten. Sie finanzieren dort Projekte und Ausgaben in den abgestimmten Bereichen. Bei den Einnahmen des EU-Haushalts dominieren die Eigenmittel. Dazu zählen Zolleinnahmen (Traditionelle Eigenmittel) sowie Zahlungen der Mitgliedstaaten (auch Zuweisungen genannt). Die Zahlungen der Mitgliedstaaten bemessen sich an verschiedenen jeweils nationalen Größen: dem Bruttonationaleinkommen (BNE-Eigenmittel), dem (normierten) Mehrwertsteueraufkommen (MwSt-Eigenmittel) und neuerdings auch an der Menge an nicht recycelten Verpackungs-

abfällen aus Kunststoff (Kunststoff-Eigenmittel). Neben den Eigenmitteln spielen sonstige Einnahmen des EU-Haushalts eine kleinere Rolle, wie zum Beispiel Kartellstrafen oder Strafzahlungen der Mitgliedstaaten. Der EU-Haushalt ist in jedem Jahr ausgeglichen. Schuldenfinanzierung ist im Prinzip nicht vorgesehen. Die BNE-Eigenmittel werden daher so bemessen, dass die Ausgaben des EU-Haushalts gedeckt sind.

Zur Ermittlung der Nettobeiträge

Auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten ist die Finanzbeziehung zum EU-Haushalt in der Regel nicht ausgeglichen, und es ergeben sich positive oder negative Nettobeiträge. Diese resultieren grob betrachtet aus der Differenz zwischen Zahlungen, die die Mitgliedstaaten aus dem EU-Haushalt erhalten, und ihren Zahlungen an den EU-Haushalt. Fällt der Saldo daraus positiv aus, erhält das Land Nettozahlungen aus

Auf nationaler Ebene entstehen Nettobeiträge

¹ Das BNE wurde als Bezugsgröße für den EU-Haushalt festgelegt. Es unterscheidet sich vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) darin, welches Einkommen der privaten Haushalte berücksichtigt wird. Das BNE umfasst das gesamte Einkommen aller Inländerinnen und Inländer, unabhängig davon, ob es im Inland oder im Ausland erzielt wurde. In das BIP fließt hingegen das gesamte im Inland erzielte Einkommen. Der Unterschied zwischen dem BNE und dem BIP eines Landes ist in der Regel klein, in Irland und Luxemburg ist das BIP aber deutlich höher als das BNE.

Operative Haushaltssalden als Maß für Nettobeiträge zum EU-Haushalt

Die Nettobeiträge zum EU-Haushalt sollen zeigen, ob ein Land mit Blick auf den EU-Haushalt Nettozahler oder Nettoempfänger ist. Dieser Aufsatz verwendet hierfür das Konzept der operativen Haushaltssalden der Europäischen Kommission.¹⁾ Im Folgenden wird beschrieben, wie die operativen Salden ermittelt werden.

Erstens werden von den Gesamteinnahmen und -ausgaben des EU-Haushalts bestimmte Kategorien nicht berücksichtigt:

- Auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts werden nur die BNE-Eigenmittel, die MwSt-Eigenmittel und die Kunststoff-Eigenmittel berücksichtigt. Die Zolleinnahmen bleiben dagegen unberücksichtigt, weil die Mitgliedstaaten im Auftrag der EU Zölle an den EU-Außengrenzen erheben und an den EU-Haushalt weiterleiten. Aufgrund des gemeinsamen Binnenmarkts und der Zollfreiheit innerhalb der EU lassen sich diese nicht sinnvoll den einzelnen Ländern zuordnen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Niederlande und Belgien: Diese Länder vereinnahmen aufgrund der großen Häfen in Rotterdam und Antwerpen einen Großteil der Zolleinnahmen. Die Zölle entfallen jedoch primär auf Produkte, die für andere EU-Länder bestimmt sind. Folglich wäre die Finanzierungslast der beiden Länder überzeichnet, würden die abgeführten Zolleinnahmen den Zahlungen an die EU zugerechnet.
- Auf der Ausgabenseite werden von den Ausgaben, die an die Mitgliedstaaten fließen, nur die operativen Ausgaben berücksichtigt. Dazu werden Verwaltungsausgaben ausgenommen. Sie bleiben unberücksichtigt, weil sie Leistungen begleichen, die für die gesamte EU erbracht werden, wie zum Beispiel die Vergütung

von EU-Bediensteten. Ein überproportional großer Anteil der Verwaltungsausgaben fließt nach Belgien und Luxemburg, weil dort große EU-Institutionen und deren Beschäftigte angesiedelt sind. Würden die Verwaltungsausgaben berücksichtigt, fiel der Anteil dieser Länder an den Zahlungen aus dem EU-Haushalt zu hoch aus. Ab 2021 bleibt zudem der Schuldendienst (Zins und Tilgung) für Transfers aus dem Extrahaushalt Next Generation EU (NGEU) unberücksichtigt. Der NGEU-Schuldendienst wird aus dem laufenden EU-Haushalt beglichen. Da dieser Aufsatz den Nettobeitrag für NGEU eigenständig ausweist, verhindert dies eine Doppelzählung. (Wie die Nettobeiträge im Zusammenhang mit NGEU ermittelt werden, steht auf S. 41). 2021 war der Schuldendienst allerdings mit 3 Mio € noch vernachlässigbar gering.

Zweitens wird so korrigiert, dass trotz der Anpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben die Zahlungen an den EU-Haushalt den Zahlungen aus dem EU-Haushalt entsprechen:

- Die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt werden proportional angepasst, sodass ihre Summe der Summe der operativen Ausgaben entspricht. Technisch: Der Saldo aus Zöllen einerseits und Verwaltungsausgaben und NGEU-Schuldendienst andererseits wird den Mitgliedstaaten proportional zugerechnet. Im Ergebnis ist der Anteil unverändert, den ein Land zur Finanzierung des EU-Haushalts beiträgt. Die Differenz aus operativen Ausgaben und angepassten Zahlungen an den EU-Haushalt ergibt die ausgewiesenen Nettobeiträge zum EU-Haushalt.

¹ Vgl. z. B.: Europäische Kommission (2019).

dem EU-Haushalt und ist damit Nettoempfänger. Ist der Saldo negativ, leistet das Land Nettozahlungen an den EU-Haushalt und ist damit Nettozahler. Auf Seite 40 wird genauer erläutert, wie die Nettobeiträge berechnet werden.

*2021 bis 2026
zusätzlich Netto-
beiträge aus
NGEU-Extra-
haushalt*

2021 gab es erstmals zusätzlich zum EU-Haushalt den Extrahaushalt NGEU. Dieser soll bis 2026 Transfers an die Mitgliedstaaten von insgesamt rund 420 Mrd € leisten und Kredite von bis zu 390 Mrd € vergeben.²⁾ Obwohl dieser Extrahaushalt durch Schulden anstelle zeitgleicher Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird, lassen sich auch für NGEU Nettobeiträge ermitteln (vgl. nebenstehende Erläuterungen). Dadurch können die Finanzbeziehungen der Mitgliedstaaten zur EU ökonomisch treffender abgebildet werden.

■ Der EU-Haushalt 2021

*EU-Haushalt
2021 umfasste
rund 165 Mrd €*

Der EU-Haushalt 2021 umfasste Ausgaben von rund 165 Mrd €. ³⁾ Dies entspricht gut 1 % des EU-BNE. Davon entfielen rund 10 Mrd € auf Verwaltungsausgaben, die bei den in diesem Aufsatz ermittelten Nettobeiträgen unberücksichtigt bleiben (vgl. dazu Erläuterungen auf S. 40). Ihr Anteil an den Gesamtausgaben blieb im Vergleich zum Finanzrahmen 2014 bis 2020 mit 6 % unverändert.⁴⁾ Etwa 20 Mrd € der Ausgaben wurden durch Zolleinnahmen der EU gedeckt, die ebenfalls nicht in die Berechnung der Nettobeiträge einfließen.

*Anteil der Zolleinnahmen
gesunken*

Der Anteil der Zolleinnahmen an den gesamten Eigenmitteln fiel mit 12 % im Vergleich zum Finanzrahmen 2014 bis 2020 etwas niedriger aus (jahresdurchschnittlich knapp 15 %). Dazu trug bei, dass die Mitgliedstaaten nun einen größeren Anteil der Zolleinnahmen als pauschale Entschädigung für ihre Erhebungskosten einbehalten dürfen (25 % statt bislang 20 %).

²⁾ Alle Zahlen zu NGEU sind in laufenden Preisen angegeben.

³⁾ Vgl.: Europäische Kommission (2022).

⁴⁾ Eine vergleichbare Analyse für den Finanzrahmen 2014 bis 2020 findet sich in: Deutsche Bundesbank (2020).

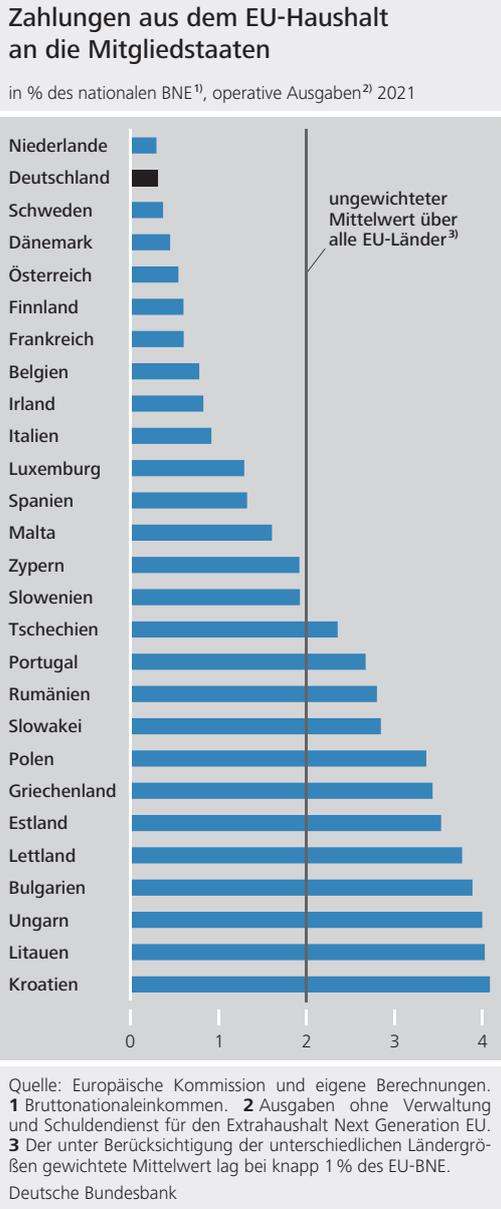
Zur Ermittlung der Nettobeiträge im Zusammenhang mit NGEU

Der Extrahaushalt Next Generation EU (NGEU) weist im Vergleich zum EU-Haushalt Besonderheiten auf. Diese gilt es bei der Berechnung der Nettobeiträge zu berücksichtigen:

- Die Mitgliedstaaten finanzieren NGEU letztlich auch über Beiträge. Allerdings fallen die Zahlungen im Unterschied zum regulären, beitragsfinanzierten EU-Haushalt erst in späteren Jahren an. Denn zunächst nimmt die europäische Ebene Schulden auf, um NGEU zu finanzieren. Für die Jahre 2021 bis 2027 sieht der aktuelle Finanzrahmen der EU lediglich Zinszahlungen für NGEU-Kredite vor. Für die Zeit danach haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, dem EU-Haushalt ausreichende Mittel für eine Tilgung zur Verfügung zu stellen. So sollen die für NGEU-Transfers aufgenommenen Schulden von 2028 bis 2058 sukzessive aus dem regulären EU-Haushalt getilgt werden.

Den EU-Haushalt finanzieren die Mitgliedstaaten bislang im Wesentlichen entsprechend ihrer BNE-Anteile. Es erscheint plausibel, dass dies auch künftig so bleiben wird, selbst wenn weitere Eigenmittel zur Finanzierung des EU-Haushalts hinzukommen. Aus heutiger Sicht können die Beitragslasten aus NGEU-Transfers den Mitgliedstaaten daher anhand des BNE-Anteils im Auszahlungsjahr zugerechnet werden. Dadurch wird derselbe Nettobeitrag ausgewiesen, der sich ergäbe, wenn die Mitgliedstaaten NGEU statt über Schulden im selben Jahr über den regulären EU-Haushalt finanzieren würden. Denn zusätzliche Ausgaben im EU-Haushalt finanzieren die Mitgliedstaaten über höhere BNE-Eigenmittel und damit gemäß ihrem BNE-Anteil.

- Dieser Aufsatz berücksichtigt nur NGEU-Transferzahlungen an die Mitgliedstaaten. Die NGEU-Kredite fließen nicht ein, da die kreditnehmenden Mitgliedstaaten den zugehörigen Schuldendienst vollständig tragen sollen. Zwar enthalten die Kredite auch eine Transferkomponente aufgrund der im Vergleich zu Marktkonditionen günstigeren Zinskonditionen. Diese wird in diesem Bericht vernachlässigt.



Diese Anhebung kommt vor allem den Niederlanden und Belgien zugute. Denn sie haben einen überproportional hohen Anteil an den Zolleinnahmen, und die tatsächlichen Erhebungskosten dürften deutlich niedriger sein. Daher wird die Erhebungskosten-Pauschale auch als versteckter Rabatt für diese Länder angesehen. Die folgenden Darstellungen berücksichtigen dies aber nicht weiter.

Operative Ausgaben des EU-Haushalts

Die operativen Ausgaben betragen 2021 rund 155 Mrd €. Der größte Anteil entfiel 2021 auf die Kohäsionspolitik (rund 68 Mrd €), gefolgt von der Agrarpolitik (rund 56 Mrd €). Die restlichen rund 31 Mrd verteilen sich auf die Ausgabenbereiche Forschung und Infrastruktur, Auswärtiges Handeln sowie Sicherheit und Unionsbürgerschaft. Die Zahlungen, die die Mitgliedstaaten aus dem EU-Haushalt erhalten, unterscheiden sich in Relation zur Wirtschaftskraft deutlich (siehe nebenstehendes Schaubild). 2021 lag die (ungewichtete) durchschnittliche Quote bei 2 % des nationalen BNE. Kroatien hatte mit 4 % seines BNE die höchste, die Niederlande mit 0,3 % des BNE die geringste Quote.

Hohe Spreizung beim Zufluss der berücksichtigten Ausgaben in Relation zur Wirtschaftskraft

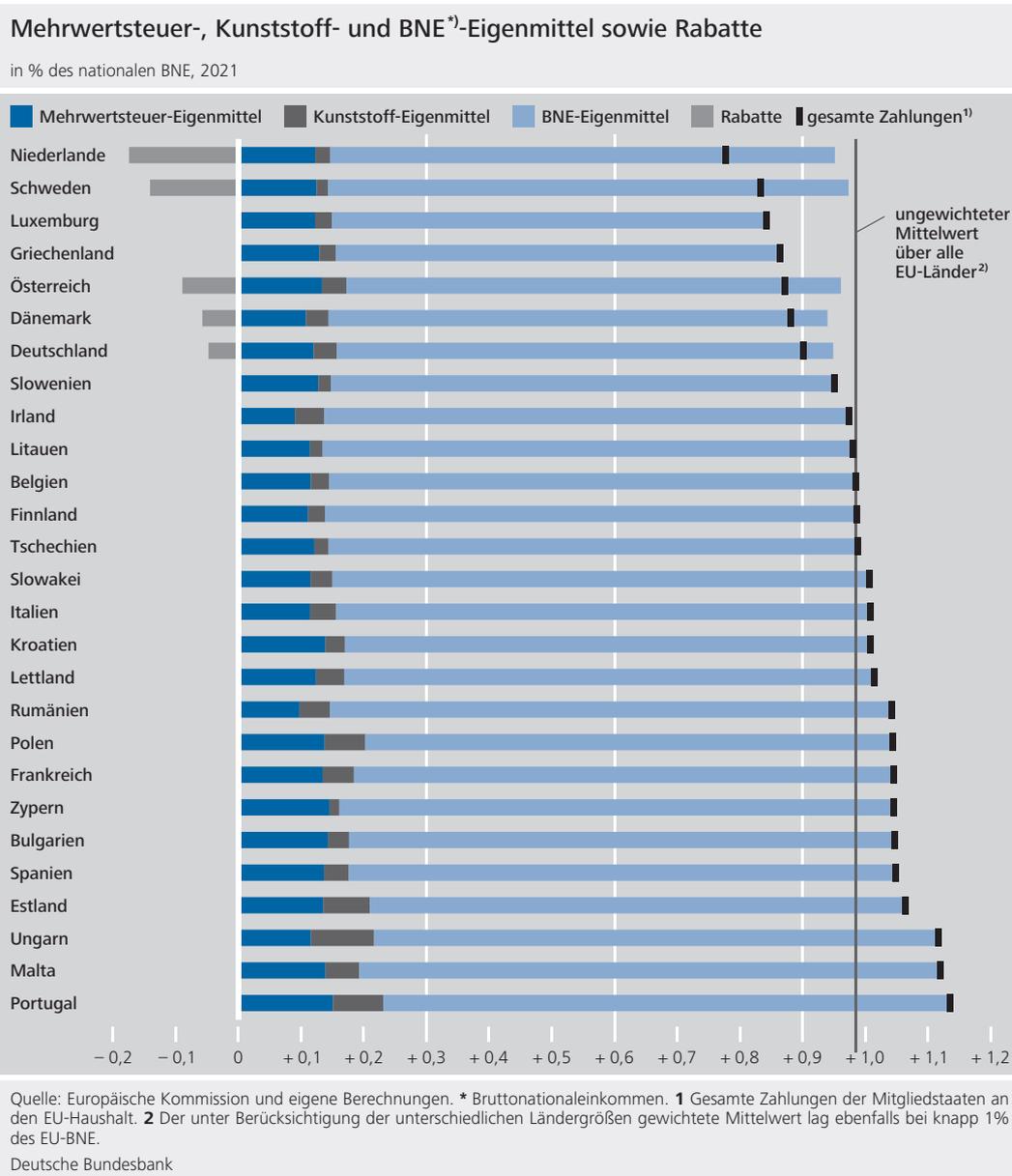
Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt

Die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt deckten 2021 rund 140 Mrd € der Ausgaben. Dabei entfiel der mit Abstand größte Teil auf die BNE-Eigenmittel. Sie machten 73 % der gesamten Eigenmittel aus (unverändert gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2014 bis 2020). Der Anteil der zwischenzeitlich neu berechneten MwSt-Eigenmittel lag 2021 bei 11 % (2014 bis 2020 durchschnittlich 13 %).

Anteil an BNE- und MwSt-Eigenmitteln kaum verändert

2021 führten die Mitgliedstaaten erstmals auch Kunststoff-Eigenmittel an den EU-Haushalt ab. Ihr Anteil an den gesamten Eigenmitteln betrug 4 %. Die relative Belastung zwischen den Ländern verschob sich durch die Kunststoff-Eigenmittel kaum (siehe Schaubild auf S. 43). Dies liegt vor allem an deren geringem Umfang. Zudem vereinbarten die Mitgliedstaaten für viele Länder unterschiedliche pauschale Kürzungen. Diese bewirken, dass sich das Verhältnis von Kunststoff-Eigenmitteln zur Wirtschaftskraft zwischen den Ländern weniger unterscheidet.

Neue Kunststoff-Eigenmittel machten 4 % der Eigenmittel aus



Wirtschaftskraft bestimmt weiterhin maßgeblich absolute Höhe des Finanzierungsbeitrags der Mitgliedstaaten

Insgesamt betrachtet finanzierten die Mitgliedstaaten den EU-Haushalt 2021 in etwa gemäß ihrer Wirtschaftskraft: Wie auch in der Vergangenheit unterschieden sich die Zahlungen in Relation zum BNE nicht stark (siehe oben stehendes Schaubild). Das Schaubild enthält auch die Rabatte für Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden. Den höchsten Rabatt erhielten die Niederlande mit knapp 0,2% ihres BNE, den niedrigsten Deutschland mit weniger als 0,1%. Der (ungewichtete) Mittelwert der Eigenmittel ohne Zölle über alle EU-Länder lag 2021 bei knapp 1,0% des nationalen BNE. Die Anteile der einzelnen Länder reichten von knapp 0,8% des

BNE in den Niederlanden bis gut 1,1% des BNE in Portugal.

Der Extrahaushalt Next Generation EU 2021

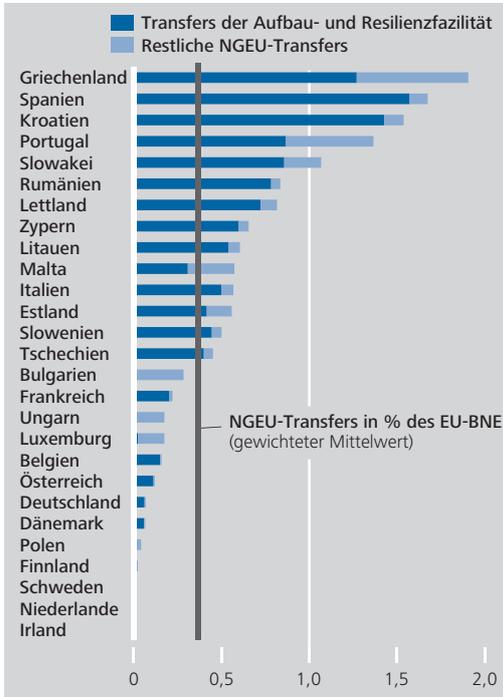
NGEU-Transferzahlungen

Im vergangenen Jahr erhielten die Mitgliedstaaten insgesamt 54 Mrd € an NGEU-Transfers. Mehr als vier Fünftel davon waren Transfers der neuen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die restlichen NGEU-Transfers stockten bereits be-

2021 flossen knapp 0,4% des EU-BNE als NGEU-Transfers an die Mitgliedstaaten

2021: Transfers des Extrahaushalts NGEU*) an die Mitgliedstaaten

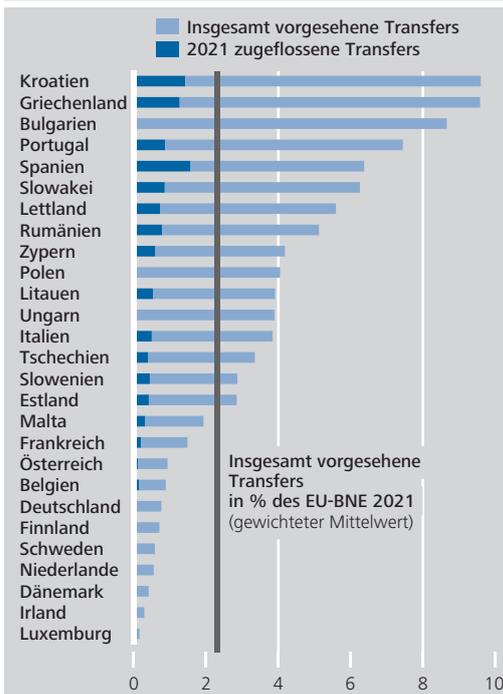
in % des nationalen BNE¹⁾



Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnungen.
 * Next Generation EU. ¹ Bruttonationaleinkommen.
 Deutsche Bundesbank

Transfers ARF⁵⁾: Insgesamt vorgesehen und 2021 zugeflossen

in % des nationalen BNE¹⁾



Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnungen.
 * Aufbau- und Resilienzfazilität. ¹ Bruttonationaleinkommen.
 Deutsche Bundesbank

stehende Programme des EU-Haushalts auf, ohne im EU-Haushalt ausgewiesen zu werden.

Das nebenstehende Schaubild zeigt die länderweise Verteilung der NGEU-Mittel im vergangenen Jahr in Relation zum nationalen BNE. Die meisten Mittel flossen mit über 1,5 % nach Griechenland, Spanien und Kroatien. Mit unter 0,1% erhielten die geringsten Zahlungen Irland, die Niederlande, Schweden, Finnland, Polen, Dänemark und Deutschland. Die grundsätzlich vorgesehenen ARF-Mittel fließen unterschiedlich schnell an die Länder (siehe unten stehendes Schaubild). 2021 flossen 14% der insgesamt vorgesehenen Mittel an die Mitgliedstaaten. Dabei rief Spanien mit 25 % der ihm in Aussicht gestellten Mittel am meisten ab. Sieben Mitgliedstaaten erhielten noch keine ARF-Mittel. Hierzu zählen Bulgarien, Ungarn und Polen, für die relativ viele Mittel vorgesehen sind. Im Falle von Polen und Ungarn verzögerte sich die Auszahlung wegen Konflikten in Zusammenhang mit der Rechtsstaatsklausel.⁵⁾ Zudem flossen 2021 keine ARF-Mittel nach Finnland, Schweden, die Niederlande und Irland.

ARF-Transfers fließen unterschiedlich schnell

NGEU-Finanzierungsanteile

Um die NGEU-Nettobeiträge der Mitgliedstaaten zu bestimmen, wird den empfangenen NGEU-Transfers der Finanzierungsanteil für NGEU gegenübergestellt (siehe Erläuterungen auf S. 41). Dazu wird angenommen, dass die Mitgliedstaaten die NGEU-Transfers mit ihrem BNE-Anteil im Auszahlungsjahr finanzieren werden. Da 2021 0,4% des EU-BNE an NGEU-Transfers flossen, wird jedes Land mit 0,4% seines BNE für die NGEU-Transfers belastet. Folglich werden Länder, die 2021 mehr als 0,4% ihres BNE an NGEU Mitteln erhielten, als Nettoempfänger ausgewiesen und Länder, denen weniger zufloss, als Nettozahler.

Finanzierung von NGEU-Transfers gemäß aktuellem BNE-Anteil

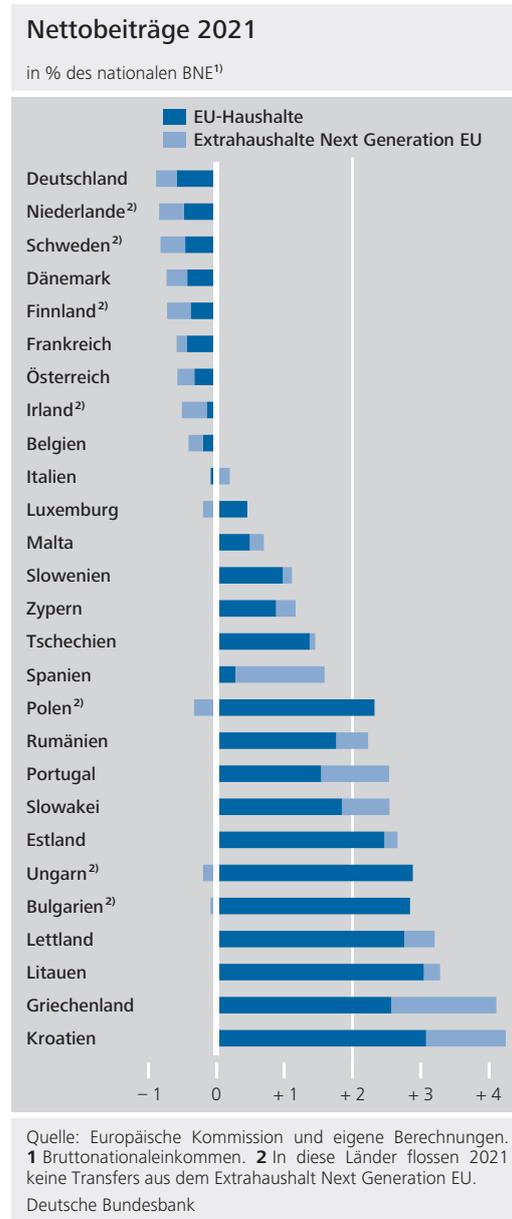
⁵ Vgl. dazu auch: Deutsche Bundesbank (2022).

Entwicklung der Netto- beiträge zu EU-Haushalt und NGEU

EU-Haushalt und NGEU zusammengenommen

*In den meisten
Ländern weisen
Nettobeiträge
aus EU-Haushalt
und NGEU in
gleiche Richtung*

Die Nettobeiträge der Mitgliedstaaten setzen sich 2021 erstmals aus zwei Komponenten zusammen: dem Nettobeitrag aus dem EU-Haushalt und einem Nettobeitrag aus NGEU. Insgesamt betrachtet waren neun der 27 EU-Staaten Nettozahler (siehe nebenstehendes Schaubild). In Relation zum nationalen BNE fielen Deutschlands Nettozahlungen mit 0,9 % am höchsten aus. Danach folgen die Niederlande, Schweden, Dänemark, Finnland, Frankreich, Österreich, Irland und Belgien. In all diesen Ländern trug NGEU dazu bei, dass sie netto mehr Zahlungen leisteten. Der deutsche Nettobeitrag wäre beispielsweise ohne NGEU mit 0,6 % des BNE 0,3 Prozentpunkte geringer ausgefallen. Die verbleibenden 18 EU-Länder waren Nettoempfänger. In Relation zum nationalen BNE entfielen die höchsten Nettozahlungen mit über 4 % auf Kroatien und Griechenland. Mit über 3 % stehen Litauen und Lettland an dritter und vierter Stelle. Die meisten dieser Länder erhielten sowohl aus dem EU-Haushalt als auch aus NGEU Nettozahlungen. Dabei waren die Nettozahlungen aus dem EU-Haushalt in der Regel deutlich höher. Lediglich in Spanien fielen die Nettozahlungen aus NGEU höher aus. Dazu trug bei, dass Spanien 2021 einen besonders großen Anteil seiner ARF-Mittel abrief. Ungarn, Bulgarien und Polen werden bezüglich NGEU 2021 als Nettozahler ausgewiesen, weil noch keine ARF-Mittel an diese Länder flossen. Dies wird sich jedoch ändern, wenn Ungarn, Bulgarien und Polen die für sie vorgesehenen ARF-Transfers erhalten. Luxemburg ist mit Blick auf NGEU Nettozahler. Es empfängt jedoch höhere Nettozahlungen aus dem EU-Haushalt, sodass es insgesamt betrachtet ein Nettoempfänger ist. Italien wäre allein auf Basis des EU-Haushalts Nettozahler, wurde wegen NGEU aber zum Nettoempfänger.



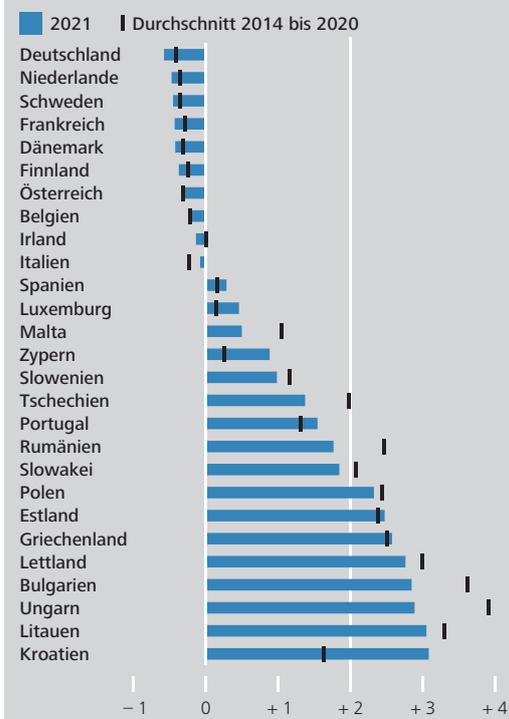
Vergleich zu durchschnittlichen Nettobeiträgen 2014 bis 2020

Sowohl die ARF-Mittel als auch Mittel aus dem EU-Haushalt fließen über die Jahre ungleichmäßig an die Mitgliedstaaten. Dadurch kann auch innerhalb eines Finanzrahmens die Höhe der Nettobeiträge von Jahr zu Jahr schwanken und die diesbezügliche Reihenfolge der Länder variieren. Im Vergleich zum Durchschnitt des Finanzrahmens 2014 bis 2020 sind die Ländergruppen der Nettozahler und Nettoempfänger im Jahr 2021 aber nahezu unverändert (siehe oberes Schaubild auf S. 46).

*Nettozahler-
und Nettoemp-
fänger-Länder
nahezu unver-
ändert gegen-
über Finanz-
rahmen 2014
bis 2020*

Nettobeiträge zum EU-Haushalt

in % des nationalen BNE¹⁾



Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnungen.
 1 Bruttonationaleinkommen.
 Deutsche Bundesbank

Im Vergleich zum Durchschnitt 2014 bis 2020 erhöhte sich Deutschlands Nettobeitrag zum EU-Haushalt von 0,4 % auf knapp 0,6 % seines BNE. Hierzu trug bei, dass das Vereinigte Königreich wegen des Austritts aus der EU als Nettozahler wegfiel. Der deutsche Anteil am EU-BNE erhöhte sich durch den Brexit von knapp 22 % auf gut 25 %. Der deutsche Finanzierungsanteil zum EU-Haushalt stieg entsprechend. Aufseiten der Nettoempfänger nahmen die Nettozahlungen an Kroatien mit rund 1,5 Prozentpunkten am stärksten zu. Unter anderem Bulgarien und Ungarn erhielten deutlich weniger Mittel.

Deutschlands Nettobeitrag durch Brexit leicht gestiegen

Nettobeiträge und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Mitgliedstaaten entscheiden gemeinsam, wie über den EU-Haushalt und NGEU umverteilt werden soll. Dabei erscheint nachvollziehbar, von leistungsstärkeren zu leistungsschwächeren Mitgliedstaaten umzuverteilen. Dies kann bei

Nettobeiträge korrelieren weiterhin mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Nettobeiträge zum EU-Haushalt und Wirtschaftskraft der EU-Staaten 2021



Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnungen. 1 Verwaltungsausgaben und Zölle sind nicht enthalten.
 Deutsche Bundesbank

Geplante Transfers des Extrahaushalts Next Generation EU (NGEU) und Wirtschaftskraft



Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnungen. ¹⁾ Der jahresdurchschnittliche NGEU-Nettobeitrag entspricht einem Sechstel der Differenz zwischen der einem Land insgesamt vorzuteilenden NGEU-Transfers und dem Finanzierungsanteil des Landes an den gesamten vorzuteilenden NGEU-Transfers. Als Finanzierungsschlüssel dient der Anteil am EU-BNE 2021. Vorzuteilend sind die folgenden NGEU-Programme: Aufbau- und Resilienzfazilität, ReactEU, Fonds für einen gerechten Übergang und Entwicklung des ländlichen Raums. Nicht berücksichtigt sind NGEU-Programme, für die es keine Vorzuteilung gibt: Horizont Europa, Invest EU und Resc EU.

Deutsche Bundesbank

spielsweise mit Blick auf das BNE pro Kopf gemessen werden. Den EU-Haushalt betreffend haben alle Nettozahler bis auf Italien ein größeres Pro-Kopf-BNE als der EU-Durchschnitt und alle Nettoempfänger bis auf Luxemburg ein geringeres. Zudem orientiert sich die Höhe der geleisteten oder empfangenen Nettozahlungen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das gilt zwar nicht für jedes einzelne Land, aber der Tendenz nach. Dabei reagieren die Nettobeiträge pro Kopf bei den Nettoempfängern stärker auf Unterschiede in der Leistungsfähigkeit als bei den Nettozahlern. Dieses Muster war in der Vergangenheit zu beobachten und setzt

sich auch im ersten Jahr des aktuellen Finanzrahmens fort (siehe unteres Schaubild auf S. 46).

Auch die gemäß Verteilungsschlüssel vorgesehenen NGEU-Transfers variieren tendenziell mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes (siehe oben stehendes Schaubild). Da der sehr ungleichmäßige Zahlungsabfluss der NGEU-Transfers das Bild verzerren würde, zeigt das Schaubild für 2021 den jahresdurchschnittlichen Nettobeitrag der gesamten Laufzeit von sechs Jahren.

Auch bei NGEU Zusammenhang zwischen Transferhöhe und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

Literaturverzeichnis

Deutsche Bundesbank (2022), Die mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländer zwischen Corona-Krise und Ukrainekrieg, Monatsbericht, August 2022, S. 23.

Deutsche Bundesbank (2020), Der EU-Haushalt und seine Finanzierung: Rückschau und Ausblick, Monatsbericht, April 2020, S. 45 ff.

Europäische Kommission (2022), European Commission, Directorate-General for Budget, Consolidated annual accounts of the European Union and financial statement: financial year 2021, Publications Office of the European Union, 2022.

Europäische Kommission (2020), European Commission, Directorate-General for Budget, Consolidated annual accounts of the European Union and financial statement: financial year 2019, Publications Office of the European Union, 2020.

Europäische Kommission (2019), EU Budget 2018 Financial Report, S. 72 ff.